



Videncenter for
Svineproduktion

Zwischen

Landbrug & Fødevarer/
Videncenter for Svineproduktion
(Der Dänische Rat für Agrarwirtschaft und Nahrungsmittel/
Kompetenzzentrum für Schweineproduktion)
Umsatz.Ident.Nr. DK 25529529
Axelborg, Axeltorv 3
1609 København V
Dänemark

(= VSP)

und

Besitzer
Betrieb
Adresse
Stadt

(= Betriebsbesitzer)

- unter eins die Parteien genannt – haben hiermit folgende

Vereinbarung über Remontierung mit DanAvl-Betrieben

getroffen.

1.0 Gegenstand

- 1.1 VSP und der Betriebsbesitzer sind eine Vereinbarung über Zucht (im dänisch: *Aftale om Avl*) bzw. eine Vereinbarung über Vermehrung eingegangen. VSP Der Betriebsbesitzer betreibt außer dem DanAvl-Betrieb eine bzw. mehrere Ferkelerzeugerbetrieb(-e).
- 1.2 Der Betriebsbesitzer hat das Recht DanAvl Landrasse- oder DanAvl Yorkshiresperma für die Produktion von P-Zuchtschweinen zu kaufen, oder eigenproduzierte Kreuzungszuchtschweine oder F2-weibliche Tiere zwecks Produktion von Mastschweinen in alle (landwirtschaftliche) Betriebe des Betriebsbesitzers zu überführen.
- 1.3 Wörter und Bezeichnungen dieser Vereinbarung sind laut Definition in Anhang 6.1 a) zu verstehen – es sei denn ein anderer Sinn geht aus dem Zusammenhang hervor.

2.0 Ferkelerzeugerbetrieb(-e)

- 2.1 Die Vereinbarung betrifft den/die (landwirtschaftlichen) Betrieb(-e), die in Anhang 6.1 b) angeführt ist/sind, und die nachfolgend als Ferkelerzeugerbetriebe oder vereinzelt Ferkelerzeugerbetrieb benannt.
- 2.2 Der Betriebsbesitzer muss jeden Monat die Gesamtanzahl der Sauen eines jeden Ferkelerzeugerbetriebs zu den vom VSP festgelegten Bestimmungen elektronisch beim VSP.

3.0 Risiko und Verantwortung

- 3.1 VSP ist gegenüber dem Betriebsbesitzer für eventuelle Folgen grober Fahrlässigkeit oder grober Nachlässigkeit in Bezug auf die Einhaltung von VSPs Verpflichtungen verantwortlich, vgl. jedoch nachfolgend:
- 3.2 VSP trägt keinesfalls die Verantwortung für
- a) Fehler in den Indexberechnungen oder anderen Zuchtinformationen,
 - b) Fehler in den Angaben über die Elternschaft
 - c) wirtschaftliche Folgen durch unrechtmäßige Anwendung Dritter der des Betriebsbesitzers eingeschickten Zuchtdaten oder die vom VSP berechneten Daten.
- 3.3 Das VSP übernimmt keine Verantwortung für Betriebsverluste oder andere indirekten Verluste.

4.0 Benutzergebühren

Der Betriebsbesitzer zahlt die vom VSP festgesetzten Royalties und Gebühren für die Leistungen, die der Betriebsbesitzer vom VSP laut dieser Vereinbarung oder einer separaten Vereinbarung, vg. Pkt. 6.1 c) erhält.

5.0 Ablauf

- 5.1 Diese Vereinbarung ist automatisch bei Ablauf der Vereinbarung über Zucht und/oder Vereinbarung über Vermehrung beendet.
- 5.2 VSP kann diese Vereinbarung in Bezug auf einen bzw. mehrere Ferkelerzeugerbetriebe mit einer vorausgehenden 30-tägigen Frist beenden, falls:
- a) Mangelnde Zahlung von angefallenen Royalties und Gebühren.
 - b) Der Betriebsbesitzer erfüllt im Übrigen nicht die, in dieser Vereinbarung festgesetzten Bedingungen.

Eine Nichteinhaltung dieser Vereinbarung wird als eine Nichteinhaltung von seitens des Betriebsbesitzers Vereinbarung über Zucht und/oder Vereinbarung über Vermehrung angesehen.

6.0 Regelung

- 6.1 Zu dieser Vereinbarung gehören folgender Regelsatz (=Anlagen), der mit Änderungen und Nachträgen, die zu späterem Zeitpunkt gemacht werden könnten, als integrierter Teil dieser Vereinbarung miteinbezogen wird:
- a) Definitionen, vgl. Pkt 1.3,
 - b) Der (landwirtschaftliche) Betrieb, vgl. Pkt. 2.1,
 - c) Royalties bei Produktion und Vertrieb von DanAvl-Zuchtmaterial, vgl. Pkt. 4.0.
- 6.2 Änderungen der einzelnen Regelsätze, vgl. Pkt. 6.1, können binnen einer 6-monatigen Frist vorgenommen werden, die aus dem entsprechenden Regelsatz hervorgehen.
- 6.3 Bei Änderungen der einzelnen Regelsätze erhält der Betriebsbesitzer eine schriftliche Mitteilung.
- 6.4 Die entsprechenden und aktuellen Anhänge und Regelsätze sind auf www.vsp.lf.dk abrufbar.

, den /

Kopenhagen, den /

Als Betriebsbesitzer:

Für VSP:
